

Haftungserklärung bzw. Haftungsverzicht
(Ziffer V.1 (RN 94) der VwV zu § 29 Abs. 3 StVO)

Mir/Uns ist bekannt, dass der Transport eine straßenrechtliche Sondernutzung darstellt und ich/wir alle Kosten zu übernehmen haben, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir/Uns ist bekannt, dass der/die Straßenbaulastträger und die Straßenverkehrsbehörde keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können und den/die Straßenbaulastträger oder denjenigen, der im Auftrag des Trägers der Straßenbaulast die Straße verwaltet, im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht trifft.

Ort, Datum	Unterschrift (und ggf. Firmenstempel) des Fahrzeughalters bzw. Vom Antragsteller oder einem Vertretungsberechtigten, dessen Berechtigung nachzuweisen und beizuheften ist, zu unterschreiben.)
------------	--

zurück an:

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.1
Industriestraße 5
70565 Stuttgart